



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 24. SEP. 2020

**Beschlusskontrolle zu V1252/16 (Sitzungsnummer: SR/036/2017)**  
Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 1 zur Vorlage).“**

Das Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden wird kontinuierlich umgesetzt. Den Schwerpunkt bildet dabei die Umsetzung der infrastrukturellen Maßnahmen. Bisher wurden 61 Maßnahmen umgesetzt, etwa 125 Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung, sowohl innerhalb komplexer Planungen als auch als separate Radverkehrsplanungen.

Im Jahr 2019 wurde an 16 Knotenpunkten die Markierung (Roteinfärbung) von Furten und Radverkehrsanlagen durchgeführt. Die Zahl der Einstellmöglichkeiten für Fahrräder erhöhte sich 2019 um 464 Einstellmöglichkeiten auf insgesamt 3 976 an 251 Standorten. In Prüfung ist derzeit etwa die gleiche Anzahl von Standorten.

Zurzeit läuft eine große Machbarkeitsstudie zur Einordnung von Radschnellverbindungen in vier Korridoren, die benachbarte Kommunen mit dem Dresdner Stadtzentrum verbinden. Weitere Machbarkeitsstudien sind für die bessere Anbindung des Elberad- und Elbewanderweges an die Marienbrücke und die Carolabrücke beauftragt.

Auf Grund fehlender personeller Kapazitäten konnten 2019 Projekte zur Sanierung vorhandener Radverkehrsanlagen, zum Ausbau von radtouristischer Infrastruktur und insbesondere zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Verkehrssicherheitsarbeit nicht durchgeführt werden. Hier werden die Kapazitäten auf die Durchführung des Stadtradelns konzentriert, da damit ein breites Öffentlichkeitsspektrum erreicht wird.

2. „Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der finanziellen und personellen Möglichkeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr in den Haushaltsplan eingeordnet wird.“

Im Jahr 2019 waren für selbstständige Radverkehrsprojekte nach Haushaltsplan 2,5 Millionen Euro sowie 3,54 Millionen Euro Haushaltsreste (gesamt 6,04 Millionen Euro) verfügbar. Davon wurden im Wert von 2,95 Millionen Euro Rechnungen bezahlt. Weiterhin bestehen derzeit Planungs- und Bauverträge sowie Mittelverbindungen im Wert von 2,83 Millionen Euro für Projekte, die 2020 weiterbearbeitet werden.

Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes wurden auch im Rahmen anderer Straßenbauprojekte wie zum Beispiel an der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße realisiert. Die jeweiligen Radverkehrskosten bei diesen Vorhaben lassen sich nicht ermitteln.

3. „Der Stadtrat nimmt die fachliche Bewertung der Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte und Ortsbeiräte (Anlage zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden die Anregungen bei der Umsetzung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes zu berücksichtigen.“

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes werden die Anregungen der Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte kontinuierlich in die Planungen mit einbezogen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2021

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister